

**Besondere Versicherungsbedingungen der  
Risiko-Versicherung nach Tarif RA  
der Grazer Wechselseitige Versicherung AG  
LV80002/02**

**Welche Bedeutung hat die Gewinnbeteiligungsklausel ?**

Alle mit Anteil am Gewinn nach diesen Bedingungen abgeschlossenen Versicherungen gehören dem Gewinnverband Risikoversicherungen an.

Die Feststellung des auf diesen Gewinnverband entfallenden Gewinns erfolgt aufgrund des der Aufsichtsbehörde vorgelegten Geschäftsplanes und wird im Geschäftsbericht des Versicherers veröffentlicht.

Die Gewinnbeteiligung errechnet sich aus dem Sterblichkeitsgewinn und aus Einsparungen im Verwaltungskostenbereich.

Bei Versicherungen mit laufender Prämienzahlung erhalten Sie zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres Gewinnanteile. Die Gewinnanteile werden in Prozent der Tarifbruttoprämie ausgedrückt und jährlich im Verhältnis zur überschußberechtigten Prämie bemessen. Diese jährlichen Gewinnanteile werden mit den Prämien verrechnet.

Bei Beendigung des Versicherungsvertrages während eines Versicherungsjahres wird die zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres zugeteilte Gewinnzuweisung pro-rata-temporis gekürzt.

Eine Änderung des Gewinnbeteiligungssatzes kann aufgrund des jeweiligen Bilanzergebnisses für das dem Bilanzjahr zweitfolgende Jahr vorgenommen werden. Dieser neue Gewinnbeteiligungssatz kommt erstmals für Verträge mit einem Jährungstag des Versicherungsbeginnes ab 1.1. des dem Bilanzjahr zweitfolgenden Jahres zur Anwendung und hat wieder für eine Jahresprämie Gültigkeit.